

Luzerner Tagblatt

Dreisinniges Organ

Hauptanzeigerblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Centralschweiz

Fünfundvierzigster Jahrgang

Abonnementpreise:

Durch die Post bestellte	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Für Luzern zum Bringen	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80
„ „ „ Abholen	„ 3. —	„ 5. —	„ 10. —

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Festtage.

Insertionspreise:

Die einseitige Zeitspalte oder deren Raum:

Total-Zähler 10 Cts., Wiederholungen	...	8 Cts.
Ramen Luzern, Neuchâtel, Zug u. angrenzender Teil des Kantons 13	...	10
Stange Schwyz und Nidwalden	...	10

Preis der Reklame-Blätter (Wahl-Blätter): 50 Cts.

Redaktions-Bureau: Waldstrasse Nr. 11, Luzern. Gralls-Beilagen: Jeden Freitag als beabsichtigte Beilage „Zentralblatt der Centralschweiz“ ausser wochentags. Expeditionen-Bureau: Waldstrasse u. Kornmarkt, Luzern.

Die heutige Nummer enthält 20 Seiten.

Inhalt der ersten Beilage: Luzern am Samstags. — Zum italienisch-österreichischen Friedensabschluss (mit Karte). — Schweiz. — Ausland. — Vermischte Nachrichten. — Unfälle und Verbrechen. — Feuilleton: Was macht erfindlich. Schützlein. — Inhalt der zweiten Beilage: Luzern. — Schweiz. — Ausland. — Vermischte Nachrichten. — Unfälle und Verbrechen. — Feuilleton: Die Präsidenten der Vereinigten Staaten und ihre Spinnweben. Sammeljournalium. — Inhalt der dritten Beilage: Ein Manneswort. — Vermischte Nachrichten. — Unfälle und Verbrechen. — Marktberichte. — Befragungen vom tückischen Teufel und Telegraphen.

ung der Ständemehrheit nötig wäre, während bekanntlich für ein Gesetz oder einen Beschluß im Meserendumsfalle die bloße Volksmehrheit genügt. Wenn nicht alles täuscht, ist die Stimmung im Volke für die Verstaatlichung der Eisenbahnen günstig. Bis zum Jahr 1898, wo der Rückkauf erklärt werden muß, werden sich auch die Verhältnisse bei der Jura-Simplon-Bahn bezüglich der Erstellung des Simplon-Tunnels und der hierfür erforderlichen Subventionen abgeklärt haben. Sobald dieser Fall eintritt, kann dann die Eidgenossenschaft unter voller Kenntnis aller einschlägigen Faktoren den Rückkauf auch dieser Linie erklären. Wenn die Westschweiz sicher ist, daß die Verstaatlichungsoperation der Erstellung des Simplon-Tunnels keinen Stein in den Weg legt, wird die Waffe der dortigen Radikalen ebenfalls für jene Operation zu haben sein.

Ein beachtenswerter Notiz machte letzter Tage die Kunde durch die Zeitungen. Es wurde nämlich festgestellt, daß im Königreich Preußen aus dem Ertrage der Staatsbahnen nicht nur gewaltige Summen dem Finanzministerium behufs Verwendung für die allgemeinen Staatsbedürfnisse zugewendet, sondern daß überdies nicht weniger denn 700 Millionen Mark (875 Millionen Franken) an die Eisenbahnschuld abbezahlt wurden. Das ist ein glänzendes Ergebnis. Allerdings kann man in dergleichen Blättern Klagen darüber lesen, daß die Eisenbahntarife zu hoch seien. Wie es sich hierfalls verhält und welches Resultat speziell ein Vergleich der Tarife der preussischen Staatsbahnen mit den Tarifen der großen schweizerischen Bahnen ergeben würde, wissen wir nicht. Überdies sind wir im Klaren, daß in der Schweiz die Eisenbahnoverstaatlichung nicht im Interesse des Fiskus, sondern im Interesse der Verkehrssicherheit erfolgen soll. Sollte bei den Bundesbehörden jemals die Tendenz zur fiskalischen Ausbeutung der Eisenbahnen prävalieren, so hat unser Volk Mittel und Wege an der Hand, um diesem Verkehre wirksam entgegen zu können. In der demokratischen Republik besitzt auch in diesen Dingen das Volk das letzte Wort, und nicht die Regierung.

wandten Gewerben. Bald folgte dessen „Werkzeug- und Lehr- und die Verarbeitung der Metalle“ (erster Teil), und heute liegt nun auch der zweite Teil dieser verdienstvollen Arbeit vor. In einfacher, leichtfaßlicher Weise und unterstützt durch zahlreiche hübsche Illustrationen machen die Lehrbücher des genannten Verfassers den jungen Metallarbeiter mit dem ihm in die Hände gelangenden Materialien, Werkzeugen und Maschinen bekannt und geben ihm Anleitung, mit denselben in richtiger Weise umzugehen. Bei der durch die Konkretheit herbeigeführten und geradezu bedingten Arbeitsleistung in den Maschinenwerkstätten ist es heutzutage nicht mehr leicht möglich, den Lehrling in allen Freiheiten des Maschinenbaues auszubilden; da muß vielfach die Theorie, das geschriebene und geschriebene Wort, nachhelfen, und diese Nachhilfe bieten in vorzüglicher Weise die Lehrbücher des Hrn. L. Trautz. Den besten Beweis für den Wert und die Anerkennung, welche Trautz's Lehrbücher in technischen Kreisen der Schweiz und des Auslandes bisher gefunden, ist die Tatsache, daß zum ersten Teil der „Werkzeug- und Lehr“ eine zweite Auflage im Druck sich befindet und von der „Material-Lehre“ eine dritte Auflage vorbereitet wird. Die Ausstattung der Bücher, die darin enthaltenen zahlreichen Abbildungen von Werkzeugen und Maschinen dürfen als musterhaft bezeichnet werden und machen derjenigen erhellenden Buchdrucker S. Keller in Luzern alle Ehre. Als Geschenke für junge Arbeiter in Maschinenwerkstätten seien dieselben namentlich empfohlen. Zu beziehen sind dieselben vom Verleger in Zürich oder von der Buchhandlung Preis & Co. in Luzern zu folgenden billigen Preisen: „Werkzeug-Lehre“ I. Teil 8 Fr., II. Teil ebenfalls 8 Fr.; beide Teile zusammen eingebunden 6 Fr.; „Material-Lehre“ Fr. 2. 20. Hr. Trautz hat sich durch die Zusammenstellung dieser verdienstvollen Arbeiten als ein wirklicher und wahrer Freund der heranwachsenden Arbeiterschaft in den Maschinenwerkstätten erzeigt. Daß ihm die möglichst ausführliche und tüchtige Auszubildung und damit auch das materielle Wohlergehen der jungen Leute am Herzen liegt, beweist auch das Schlußwort des zweiten Teils der „Werkzeug-Lehre“, wo der Verfasser sagt: „Der Dank ist zu Grunde liegende Gedanke ist erreicht, wenn sich weniger junge Leute bloß einseitig ausbilden oder gar nur Handlanger der Maschinen werden.“

— **Vandensmusem.** (Korr.) Der ehemalige schweizerische Konsul in Hamburg, Hr. Paul Ed. Mering, welcher schon zu wiederholten Malen an schweizerische Anstalten wertvolle Schenkungen gemacht hat, übermittelte dem schweizerischen Landesmuseum ein Gemälde, das die Gefangennahme Christi darstellt und dem zu Anfang des 17. Jahrhunderts viel genannten Porträtmaler Samuel Hofmann von Zürich, einem Schüler Rubens', zugeschrieben wird.

— **Fusion.** Der Verwaltungsrat des Wasser- und Bäder-Vereins genehmigte letzten Donnerstag den Fusionvertrag mit der Schweizerischen Unionbank St. Gallen. Das fusionierte Institut wird die Firma „Schweizerischer Bankverein“ annehmen. Das Aktienkapital wird auf 40 Millionen erhöht, davon 7 1/2 Millionen vorläufig nicht emittiert werden. Die betreffenden Generalversammlungen werden im Laufe des Monats Dezember stattfinden.

— **Eidgenössisches Volk- und Militär-Musikfest.** Der Bundesrat hat an das eidg. Volk- und Militär-Musikfest pro 1897 in St. Gallen einen Bundesbeitrag von Fr. 800 bewilligt.

— **Obstverwertung.** Die Schweizerische Rentralstelle in Aaben a weil macht sämtliche Personen, die Obst zu kaufen wünschen, und namentlich Familien, welche ihren Obstbedarf für den Winter noch nicht gedeckt haben, auf die günstige Einkaufsperiode aufmerksam. Alles schlecht eingemerkte Obst, verlegte, wurmfressene Früchte sind auf der Lagerung bereits der Verderbnis anheim gefallen. Die Witterung erlaubt jetzt noch einen Transport ohne besondere Schutzverpackung gegen Rülte. Auch sind die Preise gegenwärtig viel annehmbarer, als das am Weihnacht und Neujahr der Fall sein wird. Abfragen von Obstverwertungsstellen werden von der Rentralstelle gratis zugesandt.

Luzern. Die Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt Luzern hat in ihrer letzten Freitag abend im „Mittli“ stattgefundenen Versammlung nach empfangenen Voten der H. Dr. N. P. Dula, Gerichtspräsident Schürmann, Direktor Bachmann, Finanzdirektor Ducloux, Regierungsrat Schmid und Schuldirektor Nid einstimmig beschlossen, das Jahresfest 1897 der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft zu übernehmen.

Das sofort bestellte Organisations-Komitee besteht aus den H. Dr. N. P. Dula, Finanzdirektor Ducloux, Regierungsrat Schmid, Schuldirektor Nid, Gerichtspräsident Schürmann, Stadtrat Postelner, Schiller, Gotthardbahn-Direktor W. H. K. Damm, Schiffverwalter Schmid und Regierungsrat Walther, welches sich selbst konstituiert wird.

— **Kantonalbant.** Der Regierungsrat hat unter Vorbehalt der Ratifikation durch den Großen Rat eine Uebereinkunft abgeschlossen, wodurch die Sparkasse in Sursee in eine Filiale der Kantonalbank umgewandelt wird.

— **Gotthardbahn.** Sonntag und Montag finden Versuchsfahrten mit der neuen Schnellzugsmaschine statt, wobei die Fortschrittsleistungen zur Anwendung kommen, mit denen ab 1. Juni 1897 die Expresse verkehren, welche die Verbindungen zwischen Ostende und Berlin einerseits und Mailand, beziehungsweise Rom andererseits verbessern sollen. In diese Expresse soll in Goldau ein Expressezug aus Süd- und Mitteldeutschland über Stuttgart angeschlossen.

Sonntag morgen 9 Uhr 7 Min. geht der Expressezug nach Luzern ab und wird 1 Uhr 55 Min. in Châblis eintreffen. Da mit Rücksicht auf die gegenwärtige Fortschreibung einige Kreuzungshalte nicht zu vermeiden sind, welche daher wegfallen, ist die genannte Fahrzeit nicht die kürzeste. In der neuen Fahrordnung vom 1. Juni 1897 an soll die Strecke Luzern - Châblis in 4 1/2 Stunden, Luzern - Mailand in nicht ganz 6 Stunden zurückgelegt werden.

Montag fährt der Probezug nach Rothkreuz zurück, mit Abgang in Châblis um 9 Uhr 16 Min. und Ankunft in Rothkreuz 2 Uhr 2 Min. nachmittags.

— **Bahnhof-Fest.** Unter den nach Mitternacht geputzten Lokosten verdient der

4 Die Expropriation der Eisenbahnen

oder, genauer ausgedrückt, die bestglückte Initiativebewegung ist für einmal ad acta gelegt. Gestern sind die nötigen 50,000 Unterschriften nicht zusammengekommen, und zweitens wurden zwei große Verbände, der Eisenbahner- und der schweizerische Bauernbund, nicht mehr in dem Ding sein. Man hat sich eben überzeugt, daß der richtiger und der direkter zum Ziel führende Weg der durch das Rechnungs-gesetz ermöglichte Rückkauf ist, für welchen Weg nicht nur die öffentliche Meinung besser vorbereitet und gewonnen ist, sondern für den auch die Bundesbehörden eintritten. Die Volksinitiative für die Expropriation dagegen war in einer Weise formuliert, daß die stärksten Bedenken gegen dieselbe heraufgefordert wurden. Es ist gut, daß die Sache nunmehr eine rückläufige Bewegung angetrieben hat.

Als wir vor einiger Zeit in diesem Blatte bezüglich dieser Initiative ausführten, daß dieselbe vielleicht einigen Wert als Demonstration, daß sie aber als Versuch einer Lösung der Eisenbahnoverstaatlichungsfrage absolut keine Aussicht auf Erfolg habe, wurden wir von einem Einflußer des „Demokrat“ nicht über angefahren, was uns allerdings kein Kopfschmerz verursachte. Es war doch von vornherein jedem Unbefangenen klar, daß diese Initiative nur sehr schwer auf eine Volksschicht, ganz und gar nicht aber auf eine Ständemehrheit würde abhellen können. Zu der letzten Nummer des „Demokrat“ hat nun auch die Redaktion (Hr. Cnd) daran erinnert, daß sie schon früher die Ausschlußfähigkeit dieser Bewegung betont habe, daß man ihren Standpunkt aber nicht habe gelten lassen wollen. Der Bourgeois hat also in diesem Falle das nämliche gesagt wie der Sozialdemokrat, nur ist man in gewohnter Art über den ersten hergefahren und hat den letzten gespart. Si duo faciunt idem, non est idem.

Wie man aus dem Votum, welches Hr. Dr. Courbet kürzlich an der in Luzern stattgefundenen Delegierten-Versammlung des Verbandes schweizerischer Eisenbahnangehöriger hielt, entnehmen konnte, ist man auf dem eigenen Eisenbahndepartement nicht mit den Vorarbeiten zum Rückkauf beschäftigt. Die Verstaatlichung des Mittelandes muß bekanntlich im Jahre 1898 erfolgen, der Übergang der Eisenbahnen in die Hände der schweizerischen Nation würde dann im Jahre 1903 eintreten. Für einmal handelt es sich um die Centralbahnen, die Nordbahn, die Vereinigten Schweizerbahnen und die Jura-Simplon-Bahn. Bezüglich der Gotthardbahn ist ein Rückkaufstermin noch nicht vorhanden. Überdies zweifelt natürlich niemand daran, daß wenn der Rückkauf der oben erwähnten Bahnen wirklich stattfindet, bezüglich der Gotthardbahn beim nächsten Termin (1905) das nämliche geschehen wird. Die Rückkaufserklärung wird jedenfalls in die Form eines dem Meserendum unterliegenden Gesetzes oder Beschlusses geformt werden. Eine Verfassungsrevision ist nicht konstitutionell überflüssig, sondern auch unzulässig, weil für eine solche auch die Zustimmung

Aus dem Gebiet der Maschinen-Industrie.

(Eingelände)

Seit Jahren, und in neuerer Zeit mehr und mehr, ist man bestrebt, in Luzern und Umgebung neue, lukrative Industriezweige einzuführen und die bestehenden zu erhalten oder auch, soweit die Konjunkturerhältnisse es gestatten, noch zu erweitern. Die industriellen Etablissemens in Luzern und Umgegend, Berlin, Wolhusen etc. und seit einiger Zeit auch in Luzern selbst sind Beweis dafür, daß Luzern vermöge seiner günstigen zentralen Lage und der ihm zu Gebote stehenden modernen betriebstechnischen Hilfsmittel ein nicht ungeeigneter Boden ist, industrielle Unternehmungen ins Leben zu rufen und zu erhalten.

Einen wesentlichen Faktor für die Prosperität solcher Geschäfte bildet, neben der Beschaffung besser und geeigneter maschineller Einrichtungen, die Zuverlässigkeit, Intelligenz und Tüchtigkeit der Arbeiter. Diesen Punkt hat der langjährige Oberwerkmeister der Maschinenfabrik Th. Zell & Cie. in Luzern, Hr. L. Trautz, ins Auge gefaßt und es sich zur Aufgabe gestellt, an der theoretischen und praktischen Heranbildung tüchtiger Lehrlinge und Arbeiter und besten Kräften mitzuwirken. Selbst ein erfahrener und tüchtiger Praktiker, hat Hr. Trautz fast täglich Gelegenheit zu beobachten, daß neben der Theorie auch die Theorie zu ihrem Rechte gelangen muß, wenn der Lehrling und Arbeiter die ihm zugewiesene Aufgabe mit Verständnis erfassen und ausführen soll. Die wenige ihm zu Gebote stehende Mühezeit benutzte daher Hr. Trautz zur Ausarbeitung praktischer und leicht faßlicher Handbücher für den Arbeiter in Maschinenfabriken.

Seine „Material-Lehre“, schon 1893 in dritter Auflage erschienen, hat Hr. Trautz sofort als den besten Mann erzeigt, ein Wort mitzuspreden auch an der theoretischen Ausbildung junger Arbeiter in Maschinenwerkstätten und ver-

Schweiz.

— **Ein Vergnügungsgesuch.** Ein gewisser Jean Gerber von Dachselben sollte sich im Jahre 1894 zur Metretierung stellen. Sein Vater bestimmte jedoch einen andern jungen Mann, der bereits früher als untauglich erklärt worden war, sich statt des Sohnes Gerber und mit dessen Dienstblättern zu stellen; er gab ihm hierfür 50 Franken. Das Mandat gelang; in das vom Stellvertreter vorgewiesene Dienstblättchen des Gerber wurde jedoch Unmöglichkeit beurkundet. Die Sache wurde jedoch rückbar, und Vater Gerber wurde den Bericht des Kantons Bern zur Verfassung überreichen; er wurde zu acht Tagen Gefängnis und zur Ertragung der Kosten verurteilt und bietet nun die Bundesversammlung um Erlass der Befängnisstrafe. Er führt aus, er habe seinen Sohn nicht zu einer verbrecherischen Handlung angeleitet; er sei Wiederholer, und diesen sei das Wenigere aus religiösen Gründen nicht erlaubt u. s. w. Der Bundesrat beantragt Abweisung des Vergnügungsgesuches.

— **Das eidgen. Oberkriegskommissariat** beschäftigt, eine Partie inländischer Ausrüstungsgegenstände, eventuell auch Korn (Dinkel), besser Qualität desjenigen Ernte anzukaufen. Die Lieferungen werden nicht an Händler, sondern bloß an landwirtschaftliche Genossenschaften, Gemeinwesen und Produzenten vergeben.

— **Wettlosgang.** Als Delegierter der Schweiz an dem im Jahre 1897 in Washington stattfindenden Wettlosgang werden abgeordnet die H. Dr. P. Dula, Schweiz, Generaldirektor in Washington, C. G. G. Chef der Hauptabteilung der Schweiz, Kreispostdirektor in Luzern, und Camille Delesert, Kreispostdirektor in Luzern.